

Personaldrucksache Nr. 099/17

AZ. 10/902.31-2017

Anlagen: 4 (2 öffentlich, 2 nichtöffentlich)

Tagesordnungspunkt

Personal

Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Kenntnisnahme am 11.10.2017

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 06.12.2017

Rechtsgrundlage und Aufbau des Stellenplanes

Gemäß § 47 Landkreisordnung in Verbindung mit § 6 Gemeindehaushaltsverordnung hat der Stellenplan die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten, der nicht nur vorübergehend Beschäftigten und der Arbeiter (Waldarbeiter) auszuweisen.

Die Stellen der Beschäftigten des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetriebs werden in der Stellenübersicht des dortigen Wirtschaftsplans geführt; sie werden im Stellenplan des Landkreises lediglich nachrichtlich erwähnt (§ 3 Eigenbetriebsverordnung).

Der Stellenplan ist Teil des Haushaltsplans und damit Teil der Haushaltssatzung. Er ist in vier Abschnitte gegliedert:

Abschnitte A und B: die Zahl der Stellen der Beamten, Beschäftigten und Arbeiter mit den jeweiligen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen;

Abschnitt C: die Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans und damit nach Aufgabenbereichen;
- nachrichtlich -

Abschnitt D: Ehrenbeamte sowie Nachwuchskräfte und Praktikanten
- nachrichtlich -

Personalkosten

Im Planjahr 2018 sind die Personalausgaben mit 40.843.940 € veranschlagt. Hinzu kommt ein Rückerstattungsbetrag an das Land für nicht übergetretene Landesbedienstete in Höhe von 176.710 €; dies führt zu Gesamtkosten in Höhe von 41.020.650 €. Hierin enthalten sind Personalkosten für neue Stellen in Höhe von 287.050 € (**Anlage 1a, Seite 3**). Gegenüber dem Planansatz 2017 erhöhen sich die Personalkosten insgesamt um 651.410 € (1,61 %).

Wesentlichen Veränderungen der Personalkosten im Überblick (**Anlage 2**).

Stellenentwicklung

Laut KT-Drucksache 099/16 waren für den Stellenplan 2017 701,82 Stellen ausgewiesen. Mit Beschluss des HH 2017 am 07.12.2016 wurde der Stellenplan mit **697,82 Stellen beschlossen**. Der Stellenplan **2018 steigt auf 714,47 Stellen** - entsprechend der in **Anlage 1a** dargestellten Veränderungen (+18,65 Stellenschaffungen, -6 Stellenrückgabe, -0,5 Stellenumwandlung, +0,5 unterjährige Stellenschaffung) – inklusive 4 neue Leerstellen und ohne Beschäftigte AWB.

Abfallwirtschaftsbetrieb:

Im Stellenplan des Abfallwirtschaftsbetriebes (AWB) gibt es keine Veränderungen; hier verbleibt es bei 12,23 Stellen analog dem Stellenplan 2017.

Leerstellen

Beurlaubte Beamtinnen und Beamte müssen bis zu ihrer Rückkehr auf einer Leerstelle geführt werden (§ 4 Landesbesoldungsgesetz i. V. m. § 50 Abs. 5 Landeshaushaltsordnung). Die Zahl der Leerstellen erhöht sich im Jahre 2018 von 5 Stellen auf 9 Stellen.

Schwerbehinderte

Nach dem 9. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – sind auf 5 % der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Beim Landratsamt Tübingen sind derzeit 37 Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von 5,48 %.

Chancengleichheit

Zum 01.05.2012 ist der Chancengleichheitsplan des Landratsamtes Tübingen in Kraft getreten. Der bisherige Frauenförderplan des Landratsamts wurde fortgeschrieben und weiterentwickelt. Nach Ziffer 4 des Chancengleichheitsplans ist alle 5 Jahre eine Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigungsstruktur zum Stichtag des 30.06. des Vorjahres durchzuführen und die Ergebnisse sind im ersten darauffolgenden ersten Halbjahr des Jahres dem Gremium vorzulegen. Der Bericht über die Bestandsaufnahme und Analyse zum 30.06.2016 erfolgte in der Sitzung des VTA am 03.05.2017. Die nächste Erhebung wird daher planmäßig im Jahre 2022 vorgelegt.